

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 339.

Mittwoch den 5. December.

1866.

### Verordnung an alle Obrigkeiten, die Listen für die Reichstagswahlen betr.

Um die Controle der Stimmberechtigung bei Abgabe der Stimmzettel zu erleichtern, ist es nothwendig, die nach der Generalverordnung vom 27. Jul. für die Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes anzufertigenden Listen in übersichtlicher Ordnung aufzustellen. Es sind daher die Namen der Stimmberechtigten in letzteren entweder in alphabetischer Aufeinanderfolge oder nach der Ordnung der Hausnummern, welche dießfalls in der Liste mit anzugeben sind, zu verzeichnen.

Hier nächst hat in denjenigen Orten, welche von den Obrigkeiten zum Behufe der Abstimmung in kleinere Bezirke zu theilen sein werden, die Aufstellung der Listen nach den einzelnen Bezirken zu erfolgen.

Dresden, am 30. November 1866.

Ministerium des Innern.  
von Rostig-Wallwitz. Forberg.

### Bekanntmachung.

Der unterm 20. vorigen Monats bezüglich kranker und verwundeter Unterofficiere und Soldaten der Königl. Sächsischen Armee erlassenen Bekanntmachung wird als Erläuterung und zu Begegnung etwaiger Zweifel noch beigelegt, daß das Kriegs-Ministerium mit Hinweisung auf die Bestimmungen des Ordonnanzgesetzes keineswegs die Absicht verbunden hat, daß transportable Kranke und Verwundete unter allen Umständen einem Militärhospital oder sonstigen Lazareth zugewiesen werden müssen, sondern es hat vielmehr hierbei lediglich das Interesse der Mannschaften im Auge gehabt. Sollte es daher hier und da in den Wünschen der in Privathäusern u. ausgenommenen Kranken liegen, die Herstellung ihrer Gesundheit, in Uebereinstimmung mit ihren Pflegern, daselbst auf deren oder auf ihre eigenen Kosten als Beurlaubte abwarten zu wollen, so wird dem jedensfalls nicht entgegen getreten werden, nur bleibt die Anmeldung bei dem betreffenden Compagnie- u. Commando unerlässlich, damit die betreffende Truppe von dem Auf- enthalte Kenntniß hat.

Dresden, am 2. December 1866.

Kriegs-Ministerium.  
von Fabrice. Meibling.

### Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angemeldete Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. December 1866 an bis auf Weiteres, bei einem mittleren Marktpreise von 4 Thlr. 26 Ngr. 3 Pf. für den Scheffel Roggen, ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität, höchster Preis 13 Pfennige bei dem Stadtbäcker Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6-8, und Productenhändler Reichsenring, Emilienstraße Nr. 13, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Mennicke,	Nr. 23. Träger,	Nr. 32. Bender,	Nr. 54. Schatte,	Nr. 73. Körner,
= 7. Schichtholz,	= 25. Niedel,	= 43. Schulze,	= 65. Schilling,	= 75. Berger,
= 8. Deparade,	= 27. Frenkel,	= 46. Tippner,	= 70. Sing,	= 83. Seyffert;
= 22. Knoll,	= 29. Bauer,	= 51. Eger,		

niedrigster Preis 9 Pfennige bei den Stadtbäckern Damm, Ulrichsstraße Nr. 5, Kühne, Peterssteinweg Nr. 1/2, Langkammer, hohe Straße Nr. 16, und Lohengel, Bindmühlenstraße Nr. 50.

II. Das Pfund Brod zweiter Qualität, höchster Preis 12 Pfennige bei dem Stadtbäcker Marcus, Dorotheenstraße Nr. 6-8, Productenhändler Reichsenring, Emilienstraße Nr. 13, und bei den Landbrodbäckern

Nr. 3. Mennicke,	Nr. 23. Träger,	Nr. 32. Bender,	Nr. 54. Schatte,	Nr. 73. Körner,
= 7. Schichtholz,	= 25. Niedel,	= 43. Schulze,	= 65. Schilling,	= 75. Berger,
= 8. Deparade,	= 27. Frenkel,	= 46. Tippner,	= 70. Sing,	= 83. Seyffert;
= 22. Knoll,	= 29. Bauer,	= 51. Eger,		

niedrigster Preis 8 Pfennige bei den Stadtbäckern Gebert, Ransstädter Steinweg Nr. 6, Kretschmar, Weststraße Nr. 59, und Productenhändler Oswald, Ritterstraße Nr. 20.

Leipzig, am 1. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

### Bekanntmachung.

Die Marken für Hunde auf das künftige Jahr sind gegen Erlegung von 3 Thalern für die Marke, als dem jährlichen Betrage der Steuer, bis Ende dieses Monats zu entnehmen, was wir hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung bringen, daß vom 2. Januar k. J. an der Cavaller täglich die Straßen begehren und Hunde ohne Marken einsangen wird.

Leipzig, den 4. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Lamprecht.

### Bekanntmachung.

Die Vollenbung des Pleißendurchstiches am Rosenthale macht die Sperrung des Weges zwischen dem Rosenthalthore und der Pfaffendorfer Brücke erforderlich. Diese Sperrung wird vom 4. d. M. Mittags an für den Fahr- und Fußverkehr bis zur Vollenbung des Durchstiches und der Brücke eintreten.

Leipzig, am 3. December 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Die Localitäten der hiesigen Burgkeller-Restoration nebst Kellern, Wohnungsräumlichkeiten und sonstigem Zubehör sollen vom 15. September 1867 an anderweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden u. rmiethet werden. Wir fordern Miethlustige auf Donnerstag, den 13. December d. J., Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Picitation wird pünctlich zur angegebenen Zeit eröffnet und dieselbe geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschlieung wird vorbehalten.

Die Picitations- und Vermietungsbedingungen sowie ein Inventarium der zu vermietenden Räumlichkeiten liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus. — Leipzig den 16. November 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Cerutti.